

BEZIRKSRAT

Nr. 80/2019 F III 9

Auszug aus dem Protokoll vom 17. Mai 2019

Riemenstaldnerbach, Morschach / Riemenstalden: Unterhaltsvereinbarung zwischen Bezirk Schwyz und Kanton Uri Genehmigung

Sachverhalt

Der Riemenstaldnerbach verläuft auf einer Länge von circa acht Kilometer von den Koordinaten 2 697 210 / 1 200 350 (Höchi / SZ) bis 2 689 820 / 1 200 450 (Dorf Sisikon / UR). Zwischen den Koordinaten 2 695 490 / 1 200 300 und 2 690 490 / 1 200 550 bildet die Bachstrecke die Grenze unter den Kantonen Schwyz und Uri. Im Kanton Schwyz obliegt die Hoheit über das Gewässer beim Bezirk Schwyz. Im Kanton Uri obliegt der Gewässerunterhalt beim Kanton.

Das Konkordat vom 1. Januar 1991 regelte die Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbaches auf der gesamten Bachstrecke zwischen dem Bezirk Schwyz und dem Kanton Uri.

Nach dem der Kanton Schwyz das Wasserrechtsgesetz überarbeitet und der Regierungsrat die Inkraftsetzung des teilrevidierten Wasserrechtsgesetzes per 1. März 2019 beschlossen hat, kann die Vereinbarung betreffend der Kontrolle und Unterhalt des Riemenstaldnerbaches sowie der Kostentragung vollzogen werden.

Die Vereinbarung betreffend der Kontrolle und Unterhalt des Riemenstaldnerbaches sowie der Kostentragung wurde überarbeitet und liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss des Bezirksrates

1. Die Vereinbarung zwischen dem Bezirk Schwyz und dem Kanton Uri, betreffend der Kontrolle und Unterhalt des Riemenstaldnerbaches sowie der Kostentragung, wird genehmigt.
2. Bezirksamman und Landschreiber werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

3. Zustellung

- Amt für Wasserbau, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1214, 6431 Schwyz
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
- Ressort Umwelt (unter Rückgabe der Akten)

Im Namen des Bezirksrates



Joe Zihlmann, Bezirksammann



Sebastian Gwerder, Landschreiber

